

**Motion Gérald Gasche vom 6. Mai 2019**

## **Änderung der Erschliessungsbeiträge (neu 100 %)**

### ***Stellungnahme des Gemeinderates***

Mit Beschluss vom 26. März 2019 wurde die Ortsplanungsrevision vom Regierungsrat genehmigt (RRB 2019/524). Es wurde kein neues Bauland eingezont. Das vorhandene Bauland ist bis auf wenige Ausnahmen erschlossen bzw. die Erschliessung ist im Gange (Schmittenrain) oder es liegt ein rechtsgültiger Beitragsplan vor (Dägenmoos). Ob ein geändertes Reglement hier Anwendung fände, dürfte zu einer unnötigen juristischen Auseinandersetzung (mit allfälliger Kostenfolge) führen. Zudem betrachtet der Gemeinderat dies als klare Ungleichbehandlung.

Anpassungen bei der Erschliessung gibt es einzig noch punktuell am Studackerweg (Ausweichstellen) und beim Einlenker Stockmattweg. Da hier nur Einzelparzellen betroffen sind, wird dafür wohl kaum ein Beitragsplan erstellt werden.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die Erschliessung mit Elektrizität (Elektroanschlüsse) von der Elektra bezahlt werden und die Erschliessung mit dem Kommunikationsnetz (Antennenanschlüsse) zu 100 % über die Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz mit Gebühren finanziert wird.

### ***Fazit:***

Eine Änderung des Grundeigentümerbeitragsreglementes im Sinne des Motionärs hat zum jetzigen Zeitpunkt also keine oder bestenfalls geringfügige Auswirkungen. Hingegen ist eine Überprüfung des Reglementes im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision ohnehin zwingend, da neue kantonale Vorgaben wie Mehrwertabschöpfung etc. umgesetzt werden müssen.

### **Antrag Gemeinderat:**

**Die Motion ist nicht erheblich zu erklären.**